



DKW

ERSATZTEILE-KATALOG

81/2

DKW-MOTORRAD RT 250/2

Ausgabe April 1954

MB 1079 (454) GH.

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Inhalts-Übersicht

des Ersatzteile-Kataloges Nr. 81/2
für das

DKW-MOTORRAD RT 250/2 mit Hinterradfederung

	Tafel	Seite
I. Allgemeiner Teil		I—XIV
Stichwortverzeichnis		II—III
Richtlinien für die Bestellung von Ersatzteilen ..		IV—VI
Allg. Bedienungen für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile- und Zubehörlieferungen.....		VII—X
DKW-Austauschdienst		XI
Ersatzteile-Liste		XIII

II. Ersatzteile-Liste

Hauptgruppe 1: Motor	1—9	Mot. 15—36
Motor kompl.	1	16—17
Gehäuse	2	18—19
Verkleidung — Ansaugrohr	3	20—21
Kurbelwelle, Kolben, Zylinder	4	22—23
Übergrößen — Dichtungssätze	4	24—25
Kupplung	5	26—27
Räder — Wellen	6	28—29
Kickstarter	7	30—31
Schaltung	8	32—33
Vergaser, Filter	9	34—35
Hauptgruppe 2: Fahrgestell	10—24	Fgst. 37—68
Rahmen — Kippständer	10	38—39
Teleskopgabel	11—12	40—43
Lenker	13—14	44—47
Kofflügel — Gepäckträger — Kettenschutz	15—16	48—51
Vorderradnabe	17	52—53
Hinterradnabe	18	54—55
Hinterradfederung	19	56—57
Räder	20	58—59
Fahrradsattel — Fußbremse	21	60—61
Auspuffanlage	22	62—63
Kraftstoffbehälter, Kraftstoffhahn	23	64—65
Serien-Zubehör — Werkzeug	24	66—67

Allgemeiner Teil / Ia

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Inhalts-Übersicht

	Tafel	Seite
Hauptgruppe 3: Elektrische Maschine	25—27	EM 69—76
Anker, Polgehäuse, Polwicklung	25	70—71
Kondensator, Unterbrecher, Zündverteiler	26	72—73
Spannungsregler, Zündspule, Zündkerzen	27	74—75
Hauptgruppe 4: Elektrische Ausrüstung	28—33	EA 77—90
Batterie — Scheinwerfer — Zündlichtschalter ..	28—33	78—83
Brems-, Schluß- und Kennzeichenleuchte	31	84—85
Bremslichtschalter — Kontaktgeber — Abblend- schalter — Signalhorn — Kabelstränge — Tachometer	33	88—89
Hauptgruppe 6: DKW-Spezial-Zubehör	1—5	1—11
Soziuskissen, Doppelsitzbänke	1	2—3
Soziussättel, Sozius-Fußrasten	2	4—5
Tankschutzdecken, Beinschutzbleche	3	6—7
Kofferträger, Rückblickspiegel	4	8—9
Windschutzscheibe	5	10—11

Ib Allgemeiner Teil

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de



I. ALLGEMEINER TEIL

	Seite
Stichwortverzeichnis	II—III
Richtlinien für die Bestellung von Ersatzteilen	IV—VI
Allgemeine Bedingungen für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile- und Zubehörlieferungen	VII—X
DKW-Austauschdienst	XI
Ersatzteile-Liste	XIII

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Stichwort-Verzeichnis

Teile-Bezeichnung	Hauptgruppe	Tafel	Seite
Abblendschalter	El. Ausrüstung	32	86—87
Anker	El. Maschine	25	70—71
Ansaugrohr	Motor	3	20—21
Auspuffanlage	Fahrgestell	22	63
Bandsicherung	El. Ausrüstung	28—31	79—85
Batterie	El. Ausrüstung	28	78—79
Beinschutzblech	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 3	Sp.-Z. 6—7
Bereifung	Fahrgestell	20	59
Blindgriff	Fahrgestell	14	46—47
Bowdenzug für Handbremse	Fahrgestell	13	45
Bowdenzug für Kupplung	Fahrgestell	14	46
Bowdenzug für Lufthebel	Fahrgestell	13	45
Bowdenzug für Vergaser	Fahrgestell	13	45
Doppelsitzbank	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 1	Sp.-Z. 2—3
Drehgriff	Fahrgestell	13	44—45
Fahrersattel	Fahrgestell	21—22	66—61
Filter	Motor	8—9	34—35
Fußbremse	Fahrgestell	21—22	60—61
Fußrastengummi	Fahrgestell	10—11	38—39
Fußschalthebel	Fahrgestell	8	32—33
Gehäuse	Motor	2	18—19
Handbremse	Fahrgestell	13	44—45
Hülsenkette zweifach (Getriebe Primärkette)	Motor	5	26—27
Kettenrad für Antriebskette	Motor	6	28—29
Kettenrad für Kurbelwelle	Motor	4	22—23
Kettenschutz	Fahrgestell	15—16	48—51
Kickstarter	Motor	7	30—31
Kippständer	Motor	10	38—39
Kniekissen	Fahrgestell	23	64—65
Kofferträger	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 4	Sp.-Z. 8—9
Kohlen	El. Maschine	25—27	70—75
Kolben	Motor	4	22—23
Kotflügel	Fahrgestell	15—16	48—51
Kraftstoffbehälter	Fahrgestell	23	64—65
Kupplung	Motor	5	26—27
Kupplungsdeckel	Motor	2	18—19
Kupplungswelle	Motor	6	28—29
Kurbelwelle	Motor	4	22—23
Lenker	Fahrgestell	13	45
Lichtmaschine	El. Maschine	25—27	70—75
Luftpumpe	Fahrgestell	24	66—67

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Stichwort-Verzeichnis

Teile-Bezeichnung	Hauptgruppe	Tafel	Seite
Maschinenkabelstrang	El. Ausrüstung	33	89
Motor	Motor	1—9	15—36
Naßluftfilter	Motor	9	34—35
Nocken	El. Maschine	13	45
Räder	Fahrgestell	20	59
Rahmen	Fahrgestell	10	38—39
Rollenkette (Antriebskette, Sekundärkette)	Fahrgestell	24	66—67
Rückblickspiegel	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 4	Sp.-Z. 8—9
Signalhorn	El. Ausrüstung	32	86—87
Schaltung	Motor	8	32—33
Schaltwelle	Motor	8	32—33
Scheinwerfer	El. Ausrüstung	28—31	78—85
Schlußleuchte (Bremslicht)	El. Ausrüstung	28—31	78—85
Schwimmer	Motor	9	31—35
Sozius-Fußrasten	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 2	Sp.-Z. 4—5
Soziuskissen	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 1	Sp.-Z. 2—3
Soziussättel	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 2	Sp.-Z. 4—5
Speichen	Fahrgestell	20	59
Steckschloß	Fahrgestell	24	66—67
Tachometer	El. Ausrüstung	32—33	87
Tankschutzdecke	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 3	Sp.-Z. 6—7
Teleskopgabel	Fahrgestell	11—12	40—43
Typenschild	Fahrgestell	24	66—67
Unterbrecher	El. Maschine	25—27	70—75
Verbraucher-kabelstrang	El. Ausrüstung	33	89
Verdichtungsring	Motor	4	22—25
Vergaser	Motor	9	34—35
Verkleidung	Motor	3	20—21
Vorgelegewelle	Motor	6	28—29
Wellen	Motor	6	28—29
Werkzeug	Fahrgestell	24	66—67
Werkzeugkasten	Fahrgestell	24	66—67
Windschutzscheibe	Spez.-Zubehör	Sp.-Z. 5	Sp.-Z. 10—11
Zahnrad	Motor	6	28—29
Zündkabel	El. Maschine	25—27	70—75
Zündkerze	El. Maschine	25—27	70—75
Zündschlüssel	El. Ausrüstung	28—31	78—85
Zylinder	Motor	4	22—25

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

RICHTLINIEN

für die Bestellung von Ersatzteilen



I. ZUSTÄNDIGKEIT:

A) Sämtliche **DKW-Original-Ersatzteile** und **DKW-Austauschteile**, mit Ausnahme der unter Ziffer B aufgeführten, werden **nur** über unsere **DKW-Ersatzteile-Generaldepots** ausgeliefert. Wenden Sie sich deshalb bei Bestellungen und dem sich daraus ergebenden Schriftverkehr (Rückfragen) grundsätzlich an Ihr zuständiges **DKW-Ersatzteile-Generaldepot**. Dort sind sämtliche Ersatzteile vorrätig.

Sie sparen durch diese Maßnahme Zeit und Geld, denn einmal erhalten Sie das gewünschte Ersatzteil in kürzester Zeit, und zum anderen haben Sie nur die Versandkosten vom Sitz des DKW-Ersatzteile-Generaldepots bis zu Ihrem Wohnort zu bezahlen.

Die Anschriften unserer Generaldepots lauten:

Ort:	Name des Inhabers (Telegrammadresse)	Straße	Telefon-Nr.
Augsburg	Wimmer & Co.	Hermanstraße 23	1441
Berlin-Halensee	Auto Union Berlin GmbH. (Autounion)	Cicerostraße 34	870336
Bielefeld	Auto-Kleine-Beek GmbH. (Autokleinebeek)	Gütersloher Str. Nr. 52—56	61506-08
Bremen-Neustadt	Gebr. Lindenbauer	Gastfeldstr. 28—30	54031
Dortmund	Kronenberg & Pranzner GmbH.	Hohe Str. 128—130	21455/56
Düsseldorf	Ernst Grimmke	Tonhallenstr. 14/15	84201
Frankfurt/M.	DKW-Goldbach	Mainzer Landstraße Nr. 151—153	35167, 35031 36798
Freiburg/Br.	Omnia Fahrzeug- Handels-GmbH. (Omnia Freiburgbreis- gau)	Waldkircherstraße 57	5594, 7242
Hamburg	Auto Union-Ersatzteile- Generaldepot, E. Fran- kenbach G. m. b. H.	Krohnkamp 15	278572/73
Hannover	Auto Union GmbH. Fil. Hannover (Unionfiliale Hannover)	Podbielskistr. 300—303	68451
Karlsruhe	Theodor Leeb Nachf.	Amalienstraße 63	26018
Kassel	Walter Trebeljahr	Königstor 46	5892
Köln-Bayenthal	Konrad Maaßen KG.	Marktsstraße 9	34441/42
München	Heinrich Hinterleitner GmbH. (Dekawesueddepot)	Leopoldstraße 171	39965
Nürnberg	Auto Union GmbH. Fil. Nürnberg (Unionfiliale Nürnberg)	Adam-Klein-Straße Nr. 153/155	62552
Stuttgart-O	Emil Spahr	Metzstraße 1	44151

erlaubte Handlung, auch wenn sich das Fahrzeug in einer Vertragswerkstatt befindet.

Die Haftung der Auftragnehmerin für Beschädigungen oder Untergang des Fahrzeuges nach Ziffer V, Absatz 3, beschränkt sich auf die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes oder, falls dies nach Verständigung oder nach sachverständiger Feststellung unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, auf Ersatz des Zeitwertes des Fahrzeuges am Tage der Beschädigung oder des Untergangs. Die Feststellung hat ein Sachverständiger des Kraftfahrzeughandwerks, im Zweifel die örtlich zuständige Schätzungsstelle der Deutschen Automobiltreuhand GmbH., zu treffen. Bei Wiederherstellung des bisherigen Zustandes trägt der Besteller die Kosten der Instandsetzung des Fahrzeuges, die vor dem Schadensfall entstanden sind.

Im Falle des Wertersatzes geht das beschädigte oder zerstörte Fahrzeug in das Eigentum der Auftragnehmerin über.

Die Auftragnehmerin ist zu einer Versicherung des Fahrzeuges nicht verpflichtet.

VI. Abnahme

Die Fertigstellung des Fahrzeuges ist dem Besteller anzuzeigen.

Die Abnahme des Fahrzeuges hat spätestens innerhalb von fünf Tagen nach Abendung der Anzeige zu erfolgen.

Der Besteller kommt mit der Abnahme des Fahrzeuges in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist das Fahrzeug gegen Begleichung der Rechnung abholt.

Die Abnahme erfolgt durch Übergabe an den Besteller oder seinen Beauftragten, einen Spediteur oder einen Überführer am Erfüllungsort. Versand auf Verlangen des Bestellers erfolgt nach bestem Ermessen durch die vorteilhafteste Verkehrsverbindung, jedoch ohne Verbindlichkeit für die richtige Wahl der Verfrachtung. Die Kosten der Versendung einschließlich Verpackung und Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers. Der Besteller trägt die Gefahr des Versandes. — Entsprechendes gilt für die Lieferung von Ersatz- und Zubehörteilen. Das gleiche gilt sinngemäß bei Überführung des Fahrzeuges an einen vom Besteller bestimmten Ort. Überführungsfahrten gelten auch dann im Auftrag des Bestellers ausgeführt, wenn sie von der Auftragnehmerin durchgeführt werden.

Der Besteller hat das Recht, das instand gesetzte Fahrzeug vor der Abnahme selbst zu prüfen oder auf seine Kosten und Verantwortung probefahren.

Mit der Übergabe und widerspruchslosen Annahme gilt das Fahrzeug als abgenommen.

Verzichtet der Besteller ausdrücklich oder stillschweigend auf eine förmliche Abnahme oder Probefahrt, so ist eine Rüge von Mängeln ausgeschlossen, soweit sie erkennbar sind. Gleiches gilt beim Versand oder Überführung mit der Übergabe an den Spediteur oder einen Beauftragten des Bestellers.

Befindet sich der Besteller in Abnahmeverzug, so ist die Auftragnehmerin von der Haftung für Schäden oder Untergang des Fahrzeuges befreit; sie soll jedoch berechtigt sein, ein angemessenes Lagergeld zu beanspruchen, auch kann sie das Fahrzeug nach vorheriger Anzeige auf Kosten des Bestellers anderweitig unterstellen.

VII. Pfand- und Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmerin steht wegen ihrer Forderungen aus dem Instandsetzungsauftrag ein gesetzl. Pfand- und (oder) Zurückbehaltungsrecht an dem Fahrzeug zu. Sofern im Zeitpunkt der Übergabe das Fahrzeug zwecks Instandsetzung Forderungen aus früheren Instandsetzungsaufträgen oder Ersatzteile- oder Zubehör-lieferungen bestehen, räumt der Besteller der Auftragnehmerin gleichzeitig ein rechtsgeschäftliches Pfandrecht ein.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, das Fahrzeug auf Grund ihres Pfand- oder Zurückbehaltungsrechtes versteigern zu lassen. Sie ist dabei hinsichtlich des Pfandrechtes von den Bestimmungen über den Pfandverkauf befreit, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In Ansehung des gesetzlichen Zurückbehaltungsrechtes sind die Vorschriften der §§ 369 ff. HGB maßgebend.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

**DKW-Elektro-Dienststellen
DKW-Karosserie-Vertragswerkstätten und
Behörden-Dienststellen**

B) Ein direkter Bezug beim Werk ist nur für

**DKW-Spezial-Zubehör
DKW-Spezial-Werkzeug**

möglich.

Für Teile, die direkt bei uns bezogen werden können oder an uns eingesandt werden, gelten folgende Hinweise:

a) In **Ingolstadt** sind erhältlich:

sämtliche **Zubehörteile** für DKW-Motorräder, DKW-Schnellaster und DKW-Personenwagen;

sämtliche **Spezialwerkzeuge** für alle DKW-Motorräder und DKW-Wagen.

Anschriften, Briefe, Post- und Eilpostsendungen: AUTO UNION G. m. b. H., **Abt. Ersatzteile und Kundendienst**, Ingolstadt, Postfach 132.

Telegramm: Autounion Ingolstadt

Fernruf: Amt Ingolstadt Nr. 2993 und 2773

ExpresSENDUNGEN: Ingolstadt-Hauptbahnhof.

Fracht- und Eilfrachtsendungen: Ingolstadt-Nordbahnhof.

b) In **Düsseldorf** sind erhältlich:

sämtliche **Zubehörteile** für DKW-Personenwagen;

Für diese Ersatzteile gelten folgende Anschriften:

Briefe, Post- und Eilpostsendungen: AUTO UNION G. m. b. H., **Abt. Ersatzteile und Kundendienst**, Düsseldorf, Rotherstraße 51.

Telegramm: Autounion Düsseldorf.

Fernruf: 86 11.

ExpresSENDUNGEN: Düsseldorf-Hauptbahnhof.

Fracht- und Eilfrachtsendungen: Düsseldorf-Derendorf.

c) Zur Instandsetzung einzusendende Teile sind mit einem Anhänger zu versehen, aus dem klar der Absender ersichtlich ist.

Außerdem müssen solche Sendungen avisiert und dem Paket ein Begleitschreiben beigegeben werden.

d) Werden Teile-Muster eingesandt, die Sie zurückzuerhalten wünschen, so muß dies in dem Begleitschreiben und auf dem Anhänger besonders vermerkt werden.

e) Bei Bezugnahme auf einen vorausgegangenen Schriftwechsel ist stets das Abteilungs- und Diktatzeichen anzugeben.

f) Werden Sendungen beanstandet, so ist dies nur innerhalb von 8 Tagen zulässig. Mit dem Schreiben ist uns der Packzettel einzusenden.

- g) Zahlungen sind zu leisten an:
 Postscheckkonto München 989 30
 oder
 Bayerische Staatsbank, Ingolstadt, Konto-Nr. 21 400.
 Liegt keine Vorauskasse bei, erfolgt Zusendung per Nachnahme.
- h) Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist nach Wahl der AUTO UNION: Ingolstadt oder Düsseldorf.

II. BESTELLUNG:

Verwenden Sie zu Ihrer Bestellung nur den Vordruck „Ersatzteile-Bestellung“ (Druck-Nr. AU - Eu KD 22) und gliedern Sie diese Aufträge nach den 4 Gruppen:

DKW-Ersatzteile	} nach laufenden Teile-Nummern.
DKW-Spezialzubehör	
DKW-Spezialwerkzeuge	
DKW-Austauschteile	

Sind Sie vorübergehend nicht im Besitz der Vordrucke, so geben Sie bitte Ihre Bestellungen getrennt, also nicht mit anderen Mitteilungen. Die Vordrucke können Sie von Ihrem DKW-Ersatzteile-Generaldepot erhalten.

Geben Sie bitte bei jeder Bestellung an:

- Gewünschte Stückzahl
- Teilebezeichnung
- Teile-Nummer und, wenn diese nicht einwandfrei bekannt ist, die Motor-, Fahrgestell- und evtl. die Karosserie-Nummer des Fahrzeuges, für das das Teil Verwendung finden soll.
 Ist im Ersatzteile-Katalog oder in der Preisliste für das gewünschte Teil eine **neue Ersatzteile-** oder **Normteile-**Nummer aufgeführt, so ist diese anzugeben. In allen anderen Fällen ist die **alte** Teile-Nummer oder die DIN-Bezeichnung mit Abmessungen mitzuteilen.
- Art des gewünschten Versandes (Muster ohne Wert, Postpaket, Eilboten, Frachtgut, Eilgut, Expreßgut, Flugpost usw.).
- Deutliche Adresse mit genauer postalischer Bezeichnung Ihres Wohnortes.

Nehmen Sie bei Rückfragen immer auf die zuständige Auftragsnummer Bezug.

Sämtliche Preise verstehen sich freibleibend ab Werk Ingolstadt oder Düsseldorf bzw. ab Sitz des DKW-Ersatzteile-Generaldepots, ausschließlich Verpackung auf Grund der auf den folgenden Seiten abgedruckten allgemeinen Bedingungen für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile und Zubehör-Lieferungen.

AUTO UNION G · M · B · H
 Abteilung Ersatzteile und Kundendienst
 INGOLSTADT

VI Allgemeiner Teil

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN für Instandsetzungsarbeiten, Ersatzteile- und Zubehör-Lieferungen



I. Begriffsbestimmungen

Unter „Fahrzeug“ im Sinne dieser Bestimmungen sind auch Fahrzeugteile zu verstehen und zwar auch solche, die nicht wesentliche Bestandteile des Fahrzeuges sind.

Unter „Fremdwerkstatt“ ist eine Werkstatt zu verstehen, welche nicht Vertragswerkstatt der AUTO UNION ist.

II. Allgemeine Geschäftsgrundlagen

Für alle Aufträge zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten und zur Lieferung von Ersatzteilen oder Zubehör, auch solchen aus zukünftigen Aufträgen zwischen der AUTO UNION — im folgenden Auftragnehmerin genannt — und dem Besteller gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Bei künftigen Aufträgen werden die allgemeinen Bedingungen ohne ausdrückliche Zugrundelegung Vertragsbestandteil.

Sofern Gewährleistungsarbeiten auf Grund der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Auftragnehmerin ausgeführt werden sollen, ist dies ausdrücklich vor Auftragserteilung zu erklären. Verspätete Geltendmachung verpflichtet nicht zur Anerkennung.

Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit nicht der Schriftform. Im Falle schriftlichen Vertragsabschlusses sind mündliche Nebenabreden nur dann verbindlich, wenn sie von der Auftragnehmerin bestätigt werden. Falls der Besteller den Auftrag nicht persönlich erteilt, gilt der in seinem Namen Handelnde als zum Vertragsabschluß ermächtigt. Der Überbringer gilt jederzeit als im Namen des Bestellers Handelnder.

Bei Erteilung telegraphischer oder telephonischer Aufträge trägt der Besteller die Gefahr fehlerhafter Übermittlung.

Erfüllungsort für Lieferung und Instandsetzung aus allen gegenwärtigen und zukünftigen Aufträgen ist der jeweilige Sitz der Auftragnehmerin bzw. eines Zweigbetriebes oder einer Zweigniederlassung, für alle weiteren Verpflichtungen beider Vertragsteile Düsseldorf. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Urkunden- oder Wechselprozeß, ist nach Wahl der Auftragnehmerin Ingolstadt oder Düsseldorf.

III. Preise und Zahlungsbedingungen — Umfang des Auftrages

Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch aufgestellt; sie sind unverbindlich, auch wenn sie schriftlich abgegeben werden.

Bei Aufstellung eines Kostenvoranschlages gehen die hierzu erforderlichen Kosten, insbesondere für Demontage und für Montage, zu Lasten des Bestellers, wenn ein Instandsetzungsauftrag nicht erteilt wird.

Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, daß etwaige Mängel, die erst während der Instandsetzungsarbeiten zutage treten, ohne vorherige Verständigung mit ausgebessert bzw. durch Einbau von Neuteilen instand gesetzt werden. Sollten diese Arbeiten oder Einbauten den Instandsetzungsauftrag wesentlich überschreiten, so ist die vorherige Zustimmung des Bestellers einzuholen. Als wesentliche Überschreitung gilt eine Erhöhung um mehr als 20 Prozent.

Verweigert der Besteller die Zustimmung, so wird der ursprüngliche Instandsetzungsauftrag unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung und Haftung für Schadenersatz gegen entsprechende Vergütung ausgeführt. Die Auftragnehmerin soll jedoch berechtigt sein, die weitere Ausführung des ursprünglichen Instandsetzungsauftrages abzulehnen, wenn ohne Beseitigung der neu zutage getretenen Mängel die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges nicht gewährleistet erscheint.

Kat. 81/2 DKW-Motorrad RT 250/2 · 1. Berichtigung / April 1956

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Allgemeiner Teil VII

In diesem Falle ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen; der Auftragnehmerin steht für die von ihr geleistete Arbeit die angemessene Vergütung zu. Sämtliche Preise sind rein netto Kasse ohne Abzug zu verstehen.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten von einer Anzahlung bis zur Hälfte ihrer voraussichtlichen Kosten abhängig zu machen, sofern sie den Rahmen von Kleinarbeiten überschreiten. Rechnungen über Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzteile bzw. Zubehörlieferungen sind innerhalb einer Woche nach Anzeige der Fertigstellung des Fahrzeuges oder Übersendung der Rechnung, spätestens bei Abnahme bzw. Versand des instand gesetzten Fahrzeuges oder der Ersatzteile bzw. des Zubehörs fällig und in bar zu begleichen. In Zahlung gegebene Schecks sollen von einer Bank ausgestellt oder bestätigt sein. Die Hereinnahme von Wechseln erfolgt erfüllungshalber und bedarf besonderer Vereinbarung.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 2 Prozent über LZB-Diskontsatz zu beanspruchen.

Mehraufwendungen, insbesondere Reisespesen, werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten oder eines Teils derselben außerhalb der Werkstätte der Auftragnehmerin erfolgt. Bei der Berechnung von Instandsetzungen sind sowohl im Kostenvoranschlag als auch in der Rechnung die Preise für verwendete Einzelteile, Materialien, Probefahrten und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen jeweils gesondert auszuweisen.

Beanstandungen der Rechnungen müssen schriftlich und spätestens innerhalb acht Tagen nach Übersendung erfolgen.

Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

Vor vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Auftragnehmerin zur Herausgabe des Fahrzeuges nicht verpflichtet, es sei denn, daß es ihr sicherungsweise übereignet wird. Die sicherungsweise Übereignung erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Vertrages.

IV. Lieferung und Lieferzeit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Erhöht sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, so tritt eine entsprechende Verschiebung des Liefertermins ein.

Wenn der Auftragnehmer Liefertermine verbindlich zusagt, die er bei der Zusage aller Voraussicht nach nicht einhalten kann oder verbindlich zugesagte Liefertermine vorsätzlich nicht einhält, ist er dem Besteller zum Ersatz des aus der Nichteinhaltung entstandenen Schadens verpflichtet. Eine vorsätzliche Überschreitung des Liefertermins liegt nicht vor, wenn durch öffentliche Gewalt oder durch von dem Auftragnehmer nicht vertretbare Umstände der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann. In Fällen größerer Lieferungsverzögerung hat der Auftragnehmer den Besteller alsbald zu verständigen.

V. Haftung während der Instandsetzungsarbeiten

Die Instandsetzung wird in eigenen oder Vertragswerkstätten nach Wahl der Auftragnehmerin ausgeführt. Probefahrten zum Zweck ordnungsgemäßer Instandsetzung oder Ablieferung des Fahrzeuges sind jederzeit zulässig und gehen zu Lasten des Bestellers.

Die Auftragnehmerin haftet für alle Schäden oder Verluste, soweit sie durch Außerachtlassung der ihr obliegenden Sorgfaltspflicht entstanden sind; dies gilt insbesondere für Schäden bei Probefahrten und für den Fall, daß die Auftragnehmerin es an der nötigen Aufsicht im Betrieb hat fehlen lassen oder eine ungeeignete Person mit der Probefahrt beauftragt hat. Die Haftung für Probefahrten entfällt, wenn sie der Besteller oder sein Beauftragter ausführt.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für zusätzlichen Wageninhalt, sofern er ihr nicht besonders zur Verwahrung übergeben worden ist.

Sie haftet ferner nicht für Schäden oder Verlust durch höhere Gewalt oder un-

VIII Allgemeiner Teil

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Die Auftragnehmerin behält sich bei Lieferungen von Ersatzteilen und Zubehör bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher hierdurch begründeter Forderungen, auch soweit es sich um zukünftige Forderungen handelt, das Eigentum vor. Der Besteller ist jedoch zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware mit der Maßgabe berechtigt, daß die Kaufpreisforderung gegen den Erwerber in Höhe der ihm zustehenden Forderung auf die Auftragnehmerin übergeht; diese Forderung gilt hiermit im voraus an die Auftragnehmerin abgetreten.

VIII. Gewährleistung

Die Auftragnehmerin übernimmt für die bei ihr ausgeführten Instandsetzungsarbeiten von dem Tage ab, an dem die Übergabe im Werk oder der Versand ab Werk erfolgt, auf die Dauer von zwei Monaten, längstens jedoch für eine Fahrleistung von 3000 km nach Abnahme Gewähr in der Weise, daß sie die erneuerten Teile, welche innerhalb dieser Zeit nachweisbar infolge Arbeits- oder Materialfehler unbrauchbar werden, nach ihrer Wahl kostenlos ersetzt oder in ihrem Werk repariert.

Ist Reparatur oder Ersatz nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so ist ein angemessener Preisnachlaß zu gewähren.

Bei Inanspruchnahme einer Gewährleistung ist das Fahrzeug kostenlos an die Auftragnehmerin zu übersenden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen.

Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Mangel nicht unverzüglich nach seiner Feststellung angezeigt und die Instandsetzung oder Lieferung in Anspruch genommen wird.

Sie erlischt ferner, wenn das Fahrzeug nach der Abnahme von einer Fremdwerkstatt oder in eigener Verantwortung des Bestellers verändert oder instand gesetzt wird oder Teile an ihm ersetzt werden; es sei denn, daß es zur sofortigen Beseitigung eines zwingenden Notfalles erforderlich ist.

Als zwingender Notfall gilt nicht weite Entfernung des Fahrzeuges von der Auftragnehmerin, sofern eine Vertragswerkstatt in angemessener Nähe zu erreichen ist.

Die Gewährleistung erlischt weiterhin, wenn das Fahrzeug während der Gewährleistungszeit oder vor Erreichen der 3000-km-Leistung in andere Hände übergeht. Für Teile, die von der Auftragnehmerin nicht hergestellt werden, übernimmt sie keine Gewähr; gleiches gilt für Arbeiten, die von ihr nicht ausgeführt werden.

Die Gewährleistung beschränkt sich insoweit auf die Abtretung der ihr gegen Dritte zustehenden Ansprüche.

Weiterhin leistet die Auftragnehmerin keine Gewähr für Schweißarbeiten, für die Haltbarkeit der Lackierung und der Glasscheiben, für Sonderaufbauten oder sonstige ungewöhnliche Ausführungen von Fahrgestell oder Motor; ebensowenig für Arbeiten, die auf Wunsch des Bestellers außerhalb ihrer Werkstätte durch Dritte ausgeführt werden. Die Haftung für Anschlußschäden ist ausgeschlossen.

Die Bestimmungen der Absätze 1, 3—5 und 8 gelten sinngemäß für die Gewährleistung bei Lieferung von Ersatzteilen und Zubehör, jedoch mit der Maßgabe, daß sie auf einen Zeitraum von 2 Monaten vom Tage der Lieferung (Tag des Versandes) beschränkt ist.

Die auf Grund von Instandsetzungsaufträgen ersetzten Teile gehen ohne Entgelt in das Eigentum der Auftragnehmerin über.

IX. Übertragung der vertraglichen Rechte

Eine Übertragung der Rechte aus Instandsetzungs- oder Lieferaufträgen durch den Besteller ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Auftragnehmerin zulässig.



A U T O U N I O N G . M . B . H

Abteilung Ersatzteile und Kundendienst

INGOLSTADT

X Allgemeiner Teil

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de



DER DKW-AUSTAUSCHDIENST

bringt **Zeitgewinn und Geldersparnis**
dadurch **schnelle Betriebsbereitschaft** und
erhöhte Wirtschaftlichkeit

Der DKW-Austauschdienst hält für Sie bereit:

DKW-Austausch-Zylinder mit Kolben
DKW-Austausch-Kurbelwelle
DKW-Austausch-Teleskop-Gabelholme
DKW-Austausch-Lichtmaschine
und eine Reihe anderer DKW-Austauschteile.

Jedes „**Original-DKW-Austauschteil**“ ist mit dem oben abgebildeten **Gütezeichen** gekennzeichnet.

Für **Original-DKW-Austauschteile** (z. B. Austausch-Zylinder, Austausch-Teleskop-Gabelholme, Austausch-Tachometer u. a.) wird eine Garantie von zwei Monaten oder für eine Fahrstrecke von 3000 km innerhalb dieser Zeit gegeben.

Nutzen Sie die Vorteile, die der DKW-Austauschdienst bietet!

DKW-AUSTAUSCHDIENST = DKW-KUNDENDIENST

Sie können bei jedem DKW-Dienst in den DKW-Austauschteile-Katalog Nr. 85 Einblick nehmen.

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de



II. ERSATZTEILE-LISTE

für DKW-Motorrad RT 250/2

	Tafel	Seite
Hauptgruppe 1: Motor	1—9	15—36
" 2: Fahrgestell	10—24	37—68
" 3: Elektrische Maschine	25—27	69—76
" 4: Elektrische Ausrüstung	28—33	77—89
" 6: DKW-Spezial-Zubehör	1—5	1—11

Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de

Zur Instandsetzung der
DKW-MOTORRÄDER



Information und Bestellung auch unter
www.greiner-oldtimerteile.de